



Kunstaussstellung.

Es ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung für einen Künstler, wenn ihm Gelegenheit geboten ist, eine große Anzahl der Geringfügigsten seiner geistigen Erzeugnisse ausstellen zu können, die ihm ermöglicht, seine künstlerischen Fähigkeiten dem Publikum zu zeigen, wie auch für das gemeine und kritische Publikum, das durch die Quantität der Werke unermüdet leichter und feiner zu Urtheil gelangen kann...

Handweberei bestritt und mit Bismuth ein neues Nahrungsmittel gefunden.

Am besten will die daran, die weder ein Bismuthmehl in das volle Menschenleben, noch bereits abgeblieben haben, sondern sojagenden die Kulturträger der Erde ausmachen. Es urtheilt nicht, ohne gehen zu haben, und treten auch nicht mit bereits alternden Sinn und Geist an das Bild heran...

Büchermarkt.

Turnspiele von Rohlfrausch und Warten. Wähnt hat sich die Ueberzeugung Bahn gebrochen, daß den größeren geistigen Anforderungen der Zeit gegenüber eine ausgebreitete körperliche Pflege zu betreiben ist. Vor allem hat man dabei die Richtung den Turnspielen große Hoffnung entgegengebracht...



enthält das von nahezu 3000 deutschen Professoren und Aerzten geprüfte und wegen seiner vorzüglichsten unbedenklichen Eigenschaften für eine naturgemäße Seife vorzuziehen empfohlene Myrrhelin. Sie ist die einzige Toilette-Seife zum täglichen Gebrauch, welche den Namen Toilette-Seife hat...

Antlidge Bekanntschaften.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniss, daß der Schwörmann für den ersten hiesigen Schwörmannschaft Vorstand Paul Schwarz und dessen Stellvertreter Kaufmann Richard Hmann auf eine weitere vom 14. bis 18. d. Mts. ablaufende dreijährige Amtszeit wiedergewählt und befristet worden sind.

Der Magistrate. Glaube.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur Kenntniss, daß die Abrechnung der ersten Vierteljahrsrechnung der Staats- und Gemeindefinanzen mit dem heutigen Tage beginnt und daß bis zum 20. d. Mts. Zahlung geleistet werden muß. Auch von den Einkünften mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark ist die Staats-Einkommensteuer von jetzt an der Städtischen Steuerbehörde einzuhalten.

Der Magistrate. Glaube.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die eingetretene heisse Jahreszeit wird hiermit auf Grund des § 8 der Straßen-Polizei-Ordnung vom 5. Juni 1893 die tägliche Reinigung und Spülung der Straßenreinigung angeordnet.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Nach der Bekanntmachung des Herrn Reichsanzworts vom 5. Februar 1895 (Reichs-Gesetzblatt S. 12) hat der Bundesrat auf Grund des § 105 d. Reichs-Gesetz-Ordnung für mehrere Gewerbe, welche in gewissen Zeiten des Jahres in einer außerordentlich verstärkten Thätigkeit thätig sind, der Sonntagsruhe in Gewerbebetrieben auszuheben und der Preispolizeibehörde die Befugnis ertheilt, diese Sonntage für die einzelnen Gewerbe festzusetzen.

- a. Betriebe zur Herstellung von Chocoladen und Zuckerwaren, Honigkuchen und Wisquit. In diesen Betrieben können am: achten, neunten, zehnten, elften, vorzuletzt und letzten Sonntage vor Weihnachten gewerbliche Arbeiter den ganzen Tag über beschäftigt werden, während dafür am zehnten und dritten Sonntage vor Weihnachten der Betrieb vollständig ruhen muß.
- b. Schneiderei im handwerksmäßigen Betriebe. In diesen Betrieben können gewerbliche Arbeiter am Palmsonntag, an den vier letzten Sonntagen vor dem Pfingstfest und am letzten Sonntage vor Weihnachten bis 12 Uhr Mittags beschäftigt werden.
- c. Schuhmacherei im handwerksmäßigen Betriebe. In diesen Betrieben können gewerbliche Arbeiter an den vier letzten Sonntagen vor dem Pfingstfest, Pfingst- und Weihnachtstagen bis 12 Uhr Mittags beschäftigt werden.
- d. Buchmacherei. In diesen Betrieben können gewerbliche Arbeiter am Sonntag vor Pfingsten, den drei letzten Sonntagen vor Pfingsten und den zwei letzten Sonntagen vor Weihnachten bis 12 Uhr Mittags beschäftigt werden.
- e. Kürschnerei. In diesen Betrieben können gewerbliche Arbeiter an den vier letzten Sonntagen vor Weihnachten bis 12 Uhr Mittags beschäftigt werden.
- f. Betriebe zur Herstellung von Strohhüten. In ihnen können gewerbliche Arbeiter am letzten Sonntage vor Pfingsten und den drei letzten Sonntagen vor Pfingsten bis 12 Uhr Mittags beschäftigt werden.

Geleitgesetz wird darauf hingewiesen, daß für dieses Jahr, in welchem die Wahl der Sonntage dem Arbeitgeber freiließt, die Beschäftigung vor deren Beginn der Preispolizeibehörde anzuzeigen ist.

1. Ueberall, wo an den gedachten Sonntagen eine Beschäftigung von Arbeitern in den bezeichneten Betrieben erfolgt, hat der Arbeitgeber nach No. II der obenverzeichneten Bekanntmachung innerhalb der Bestimmungsfrist an geeigneter Stelle die Arbeiter und Arbeiterinnen eine Tafel auszustellen, die in weißer Schrift die Bestimmungen von I und II, sowie die Vorschriften enthält, welche in Bezug auf seinen Betrieb durch die neuen Bestimmungen angeordnet sind.
2. Bei Errichtung neuer oder Erweiterung bestehender Betriebe ist die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter in ein Verzeichnis mitzuerheben.
3. Die Befugnis zur Vernahme der Sonntagsarbeit ertheilt sich nicht auf jugendliche Arbeiter männlichen und weiblichen Geschlechts in Fabriken. Eine Ausnahme ist § 136 der Reichs-Gesetz-Ordnung an Sonntag- und Festtagen überhaupt nicht, erwachsene, d. h. von dem 16. Jahre alte Arbeiterinnen dagegen nach § 137 a. a. D. in Fabriken nur von Morgens 5 1/2 bis Abends 5 1/2 Uhr mit Unterbrechung durch eine einständige Mittagspause 11 bezw. 10 Stunden beschäftigt werden.

Halle a. S., den 28. Mai 1895.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

In Betreff des am 20. und 21. Juni auf dem hiesigen Hofplatze stattfindenden Vieh- und Kraumarktes wird für die beide Wochen Gewerbetreibenden bekannt gemacht, daß die Verteilung und Anweisung der Plätze für Karrenställe, Schaubuden, Scherbuden, Metzgerbuden, Kaffeegasse und die Buden der Schmalfäden-Wäcker, Schmalz- und Zuckerwarenhandlender am Freitag den 18. Juni er. am Mittwoch den 19. Juni er. Vormittags von 9 Uhr ab auf dem Hofplatze stattfinden.

Halle a. S., den 1. Juni 1895.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Dem Vorstehenden der VII. Armen-Beiraths-Commission, Herrn Kaufmann Meyer, sind von Herrn Restaurateur Klopffelds-Bühnig zur Vertheilung an würdige arme 5 Mark übergeben worden, worüber hiermit unter dem Ausdrucke des Dankes quittirt wird.

Halle a. S., den 5. Juni 1895.

Die Armen-Beiraths-Commission.

Adolf Oster

Mörs a/Rh. 21, versendet seine gediegenen, realen Stoffe, Specialitäten, „Cheviotstoffe“ zu feinen, modernen Anzügen u. Paletots, direkt an Private. Muster frei! Tausende Anerkennungen, z. Th. aus den allerhöchsten Kreisen. Feinste Referenzen aus fast jeder Stadt Deutschlands.

Freim. Feuerwerk, Gießgussheim.

Sonntag den 9. d. Mts., Vormittags 7 Uhr Uebung. Das Kommando.

Wegen Geschäftsaufgabe

bewilligen wir von heute ab auf unsere bekannt billigen Preise einen Rabatt von 15-20%... Kleiderstoffe und Confectionsstoffe, Stoffe für Herren- und Knaben-Anzüge, Jupons - schwarze Seide - Spitzen, Leinen- und Baumwollwaren, Handtücher, Taschentücher, fertige Unterröcke und Schürzen. - Rester.

Schulze & Petermann, Halle a. S., Oleariusstr. 5, 1 Treppe, Gehäns unterhalb der Marktstraße.



Teschins,

größte Auswahl an Plak, in Col. 6, 7, 9 u. 12 mm, von 7-14 Mk., feinste Munition, billig als langjährige Specialität liefert als langjähriges Concurrenz. C. Hübenthal, Büchsenmacher, Halle, Leipzigerstr. 96, Ecke der G. Granbaustraße. Billigste Belegblätter für alle Arten, alle Sorten, alle Größen, alle Farben, alle Sorten, alle Größen, alle Farben, alle Sorten, alle Größen, alle Farben...

Verlag von Lipsius & Tischer in Kiel

(franko geg. Bismarck in Briefmarken): Offizieller Festhörer: Zur feierlichen Eröffnung des Nord-Ostsee-Kanals. Amtliche Zusammenstellung der f. d. Festlichkeiten getroffenen Einrichtungen und Veranstaltungen. Preis des Exemplars 1 Mark. Preis des Exemplars, durch dessen Besitz der Inhaber für die Festtage (18. bis 22. Juni 1895) gegen Ueberschuss mit 3000 Mk. versichert ist, nur 2 Mk.

Ang. Heckel, gerbr., Zandstraße 24, I.

Uhrer-Handlung. Special-Workstat für Reparaturen. Schiffl. Garantie. Billige Preise.

alle letzten 200 Anzeiger... in ihrer... guten... 92